

E- 3210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/93-Parl/77

Wien, am 15. Jänner 1978

1505/AB

1978-01-27  
zu 1531/J

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1531/J-NR/77, betreffend Parlamentsbesuche im Rahmen der Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen", die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 7.12.1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Mit dem in Abschrift beiliegenden Schreiben vom 9. Februar 1977 hat die Parlamentsdirektion auf Unzukämmlichkeiten beim Besuch von Schulklassen im Parlament hingewiesen, die ihr für das Ansehen und die Würde des Hauses abträglich erschienen. Dadurch sah sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst veranlaßt, alle Mitarbeiter der Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen" anzuweisen, für eine reibungslose Abwicklung der Parlamentsführungen Sorge zu tragen. Ferner wurde ein Merkblatt für die verantwortlichen Reiseleiter aufgelegt, in dem diese ersucht werden, auf die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines reibungslosen Ablaufes des Parlamentsbesuches einzuwirken.
- ad 2) Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist laufend bemüht, möglichst vielen Gruppen der Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen" im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung und politischen

- 2 -

Bildung die parlamentarischen Einrichtungen in der Bundeshauptstadt zugänglich zu machen. Aus diesem Grunde wird niemals eine Gruppe durch das ho. Ministerium ausgeschlossen. Freilich kann vielen Gruppen der Besuch infolge der Sicherheitsvorschriften und Führungsverbote nicht ermöglicht werden. Darüber entscheidet die Parlamentsdirektion.

ad 3) Wie schon oben ausgedrückt, ist es der Wunsch des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, möglichst vielen Gruppen den Parlamentsbesuch zu ermöglichen. Das bezieht sich nicht bloß auf eine Hausbesichtigung, sondern auch auf Parlamentssitzungen. Eintrittskarten hierfür werden aber vom Parlament und nicht vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vergeben.

Beilage

*friewag*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
PARLAMENTSDIREKTION

ZI. 107/1-NR/1977

13  
Wien, 1977 02 09  
A-1017 Wien - Parlament  
Telefon 42 15 25

An das  
Präsidium des  
Bundesministeriums für  
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Die Parlamentsdirektion beeckt sich, das Augenmerk der zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auf folgende Angelegenheit zu lenken:

Es ist seit Jahren üblich, daß Schülergruppen durch das Parlamentsgebäude geführt werden. Diese Aktion wurde auch von der Parlamentsdirektion seinerzeit sehr begrüßt, weil es im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und politischen Bildung sehr positiv erscheint, Schülern - und zwar nicht nur solchen aus Wien - Gelegenheit zu geben, die parlamentarischen Einrichtungen des Bundes näher kennen zu lernen.

Bedauerlicherweise haben sich aber in letzter Zeit Mißstände ergeben, die sogar zu einer schriftlichen Meldung der ho. Ministerialkanzleidirektion geführt haben. So mußte leider festgestellt werden, daß die verantwortlichen Lehrer ebenso wie die Schüler überhaupt keine Notiz davon nehmen, wenn der diensthabende Portier darauf hinweist, daß im Eingangsfoyer Platz frei gehalten werden muß, damit Abgeordnete, Beamte, aber auch andere Besucher ungehindert eintreten können. Weiters werden die Stufen zum Eingangstor des öfteren von den Schülern als Rastplatz benutzt und somit der Zutritt für andere Personen erschwert. Mahnungen seitens der diensthabenden Portiere werden häufig gar nicht oder nur kurzfristig beachtet.

Völlig unverständlich erscheint es der Parlamentsdirektion, daß die Begleitpersonen des do. Ministeriums bzw. die verantwortlichen Lehrkräfte sich häufig in keiner Weise be-

mühen, den Anordnungen der diensthabenden Portiere Geltung zu verschaffen.

Sollten die geschilderten Vorkommnisse nicht ehestens abgestellt werden, wäre die Parlamentsdirektion gezwungen, von sich aus Maßnahmen zur Wahrung des Ansehens und der Würde des Parlaments sowie zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes zu ergreifen. Im äußersten Falle wäre selbst eine Beschränkung der bisher sehr willkommenen Besuch von Schülergruppen nicht ausgeschlossen. Die Parlamentsdirektion hofft jedoch, daß es genügt, in verfolg der Meldung der ho. Ministerialkanzleidirektion die Aufmerksamkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auf die geschilderten Umstände zu lenken.

Der Parlamentsdirektor:

(Dr. Wilhelm F. Czerny)

BUNDESARCHIV UNTERABTEILUNG 11 BEGRIFFSREGISTRIERUNG	
BEGRIFFSREGISTRIERUNG	
ab:	10. Feb. 1977
Zahl:	10.417/1
Bg.:	0

53

Ab. 3/2.